

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

97. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.12.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren (ab 19:20 Uhr)

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Frau Rosina Eckert (entschuldigt)

Herr Ralf Verholen (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Machbarkeitsstudie "Schwimmbad Münnerstadt", erstellt durch RoA Rongen Architekten PartG mbB; Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch einen Vertreter der RoA Rongen Architekten PartG mbB
- 2 Grundsatzentscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über den Abriss oder die Generalsanierung des Hallenbades der Stadt Münnerstadt
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird im Nachgang hinterfragt, warum Herr Dag Schröder zur heutigen Sitzung anwesend ist.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass er Herrn Dag Schröder zu der heutigen Sitzung eingeladen habe.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner äußert seinen Unmut hierüber und teilt mit, dass er und weitere Stadträte sich vorbehalten, den Sitzungssaal zu verlassen, sollte Herrn Dag Schröder im Rahmen der heutigen Sitzung Rederecht erteilt werden.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Machbarkeitsstudie "Schwimmbad Münnerstadt", erstellt durch RoA Rongen Architekten PartG mbB; Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch einen Vertreter der RoA Rongen Architekten PartG mbB

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt übersendet in der Anlage zu dieser Sachdarstellung die Machbarkeitsstudie „Schwimmbad Münnerstadt“, erstellt von RoA Rongen Architekten PartG mbB, Propsteigasse 2, 41849 Wassenberg, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie wird von einem Vertreter der RoA Rongen Architekten PartG mbB den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 12.12.2018 vorgestellt werden.

Einen Abdruck der Machbarkeitsstudie „Schwimmbad Münnerstadt“ haben im Vorfeld zu der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.12.2018 erhalten:

- | | |
|---|--|
| • Regierung von Unterfranken | Sachgebiet Städtebauförderung |
| • Regierung von Unterfranken
länger) | Sachgebiet Kommunalaufsicht (Fr. Dr. Hüttlinger) |
| • Landratsamt Bad Kissingen | Sachgebiet Kommunalaufsicht |
| • Landratsamt Bad Kissingen | Staatl. Rechnungsprüfungsamt Bad Kissingen |
| • Herr 3. Bürgermeister Axel Knauff | Vorsitzender des Arbeitskreises Hallenbad |
| • Herr Wolfgang Blümlein | Vertreter des Bürgerbegehrens |
| • Herr Wilhelm Schmitt | Vertreter des Bürgerbegehrens |
| • Mainpost | Redaktion Bad Kissingen |
| • Saale-Zeitung | Redaktion Münnerstadt |

Sofern im Vorfeld der Sitzung des Stadtrates noch Fragen inhaltlicher bzw. rechtlicher Art bestehen, wird um Übersendung der konkreten Fragestellung bis 03.12.2018 gebeten, um eine fachlich fundierte Antwort in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.12.2018 geben zu können.

Herr Professor Rongen vom Büro RoA Rongen Architekten PartG mbB, erläutert an Hand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Schwimmbad Münnerstadt“.

Von Herrn Stadtrat Petsch wird mitgeteilt, dass es derzeit sehr gute Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Schwimmbädern gebe. Zudem weist Herr Petsch darauf hin, dass die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, ein weiteres Förderprogramm mit einem Etat von jährlich 20 Millionen aufzulegen. Diesbezüglich hinterfragt Herr Petsch, ob hier bereits nähere Informationen vorliegen.

Von Herrn Professor Rongen wird diesbezüglich erklärt, dass die mögliche Höchstförderung in seinem Gutachten enthalten sei. Gleichzeitig weist Herr Prof. Rongen darauf hin, dass hierauf jedoch kein Rechtsanspruch besteht, und die genauen Fördermodalitäten mit der zuständigen Bezirksregierung geklärt werden müssen.

Von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff wird hinterfragt, warum die Baugenehmigung für den Teilabbruch, insbesondere die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes nicht in der Literaturliste verzeichnet waren.

Von Herrn Prof. Rongen wurde hierzu erläutert, dass die Abbruchkosten Teil seines Gutachtens waren und soweit bei den angedachten Bohrungen im Bereich der Bodenplatte keine weiteren Verunreinigungen vorliegen, die vom Büro Dag Schröder gewählte Variante zur Ausführung kommen kann. Weiter wurde von Herrn Prof. Rongen ausgeführt, dass die vom Büro Dag Schröder ermittelten Kosten übernommen wurden und lediglich 19.000,00 € für eine weitere Abstützung der angrenzenden Schützenstraße aufgenommen wurde.

Von Herrn Stadtrat Heymann wurde hinterfragt, ob die Nebenkosten mit 28 % ausreichend kalkuliert worden sind. Zudem bittet Herr Heymann um Mitteilung, ob die Kosten für die Ausschreibung sowie für die Erneuerung der Außenfassade in den vorgestellten Kosten enthalten sind.

Von Herrn Prof. Rongen wird diesbezüglich mitgeteilt, dass die Kosten für die Ausschreibung in den vorgestellten Zahlen bereits beinhaltet sind. Bezüglich der Baunebenkosten wird von Herrn Prof. Rongen erläutert, dass diese mit 28 % nicht zu hoch kalkuliert sind. Hinsichtlich der Außenfassade wird mitgeteilt, dass diese nicht in den Kosten enthalten sind. Weiter wird von Herrn Prof. Rongen erläutert, dass dies auch nicht Auftrag der Untersuchung war, sondern lediglich das Minimum aufgezeigt werden sollte, um das Schwimmbad wieder nutzen zu können.

Herr Stadtrat Schebler ist der Auffassung, dass nach einer Sanierung lediglich ein Bad vorliegt, „in dem man schwimmen kann“. Zudem ist Herr Schebler der Auffassung, dass das Gutachten zeigt, dass alle bisher Beteiligten, eine sehr gute Arbeit geleistet haben.

Von Herrn Prof. Rongen wird diesbezüglich nochmals erläutert, dass bei den ermittelten Kosten lediglich eine Minimallösung vorliegt. Weiter wurde von Herrn Prof. Rongen bestätigt, dass das Büro Dag Schröder in der Vergangenheit eine sehr gute Arbeit geleistet hat und er selten eine so gute Arbeit gesehen habe.

Von Herrn Stadtrat Petsch wird hinterfragt, in wie weit die Möglichkeit besteht, dass sich der Bürgerbadverein an der Sanierung bzw. den laufenden Betrieb beteiligt, um eine Kosteneinsparung zu erzielen.

Von Herrn Prof. Rongen wird hierzu ausgeführt, dass dies grundsätzlich möglich ist, was jedoch davon abhängig ist, wie engagiert und qualifiziert die Mitglieder sind.

Frau Stadträtin Schmitt ist der Auffassung, dass der Zustand des Hallenbades, insbesondere der Statik des Daches sowie der Thematik der Schadstoffe in den vergangenen Jahren durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank dramatisiert wurde.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass er sich bei seinen Aussagen auf die vorliegenden Gutachten bezogen habe.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird diesbezüglich nochmal verdeutlicht, dass Herr Erster Bürgermeister Blank in der Vergangenheit geäußert habe, dass das Hallenbad einsturzgefährdet und ein Betreten des Bades lebensgefährlich sei.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird diesbezüglich nochmals erläutert, dass er seine Aussagen auf die vorliegenden Gutachten bezogen habe und die Statik des Daches vergleichbar mit der des eingestürzten Daches in Bad Reichenhall sei.

Herr Dritter Bürgermeister Blank ist der Auffassung, dass das nun vorliegende Gutachten bestätigt, dass das Hallenbad nicht einsturzgefährdet sei und es sich um keine „Giftküche“, sondern um ein „altes“ Bauwerk, welches durch die 8 Jahre ohne Nutzung nicht besser geworden sei, handelt. Zudem weist Herr Knauff darauf hin, dass das Gutachten enorme Einsparpotenziale bei den Betriebskosten aufweist.

Im Nachgang bedankt sich Herr Dritter Bürgermeister Knauff bei Herrn Ersten Bürgermeister Blank, jedoch nicht dafür, dass Herr Erster Bürgermeister Blank seiner Meinung nach, von Beginn an versucht habe, die Arbeit des Arbeitskreises zu torpedieren, dass Anfragen des Arbeitskreises unbeantwortet blieben, sowie dafür, dass Herr Erster Bürgermeister Blank versucht habe, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises „Hallenbad“ die Kommunikation mit dem Büro Rongen zu verbieten. Weiter wird mitgeteilt, dass dies zu erheblicher Zeitverzögerung geführt habe.

Frau Stadträtin Schmitt verweist auf einen aktuellen Radiobericht bezüglich der Sanierung eines Hallenbades in Nürnberg.

Nachdem keine weitere Fragen mehr an Herrn Prof. Rongen zu verzeichnen waren, verlässt Herr Prof. Rongen die Sitzung um 20:20 Uhr.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird mitgeteilt, dass die Fördermittel für den Abbruch des Hallenbades Ende 2019 aus dem aktuellen Städtebauförderprogramm auslaufen. Weiter wird von Herrn Pfennig mitgeteilt, dass es auch im Nachgang ein weiteres Städtebauförderprogramm geben wird und hier auch weiterhin die Möglichkeit besteht, Fördermittel für den Abbruch zu generieren. Zudem wird von Herrn Pfennig darauf hingewiesen, dass die derzeitige Förderung des Abrisses beschränkt sei und eventuell entstehende Mehrkosten zu Lasten der Stadt Münnerstadt gehen würden. Von Herrn Pfennig wird außerdem nochmals auf das neue Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung eingegangen. Diesbezüglich ist Herr Pfennig der Auffassung, dass die Förderrichtlinien der Staatsregierung abgewartet werden sollten.

Herr Stadtrat Petsch schließt sich dem vorausgegangen Redebeitrag von Herrn Stadtrat Pfennig an. Zudem ist Herr Petsch der Auffassung, dass die Fördermittel für den Abbruch des Hallenbades für Münnerstadt nicht verloren gehen und diese für andere Projekte in Münnerstadt verwendet werden können. Diesbezüglich zitiert Herr Petsch aus einem Schreiben der Regierung von Unterfranken.

Von Herrn Stadtrat Kastl wird mitgeteilt, dass es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt, ob Münnerstadt ein Hallenbad benötigt. Diesbezüglich ist Herr Kastl der Auffassung, dass der Schulstandort Münnerstadt durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nüdlingen in den letzten 2 Jahren deutlich gestärkt wurde und er daher der Meinung ist, dass Münnerstadt kein Hallenbad benötigt.

Von Herrn Ersten Bürgermeister wird hierzu mitgeteilt, dass der Schwimmunterricht ebenfalls gewährleistet sei.

Dieser Aussage wird von den Stadträten Kleren und Pfennig deutlich widersprochen.

Von Frau Stadträtin Bildhauer wird nochmals auf die derzeit sehr hohen Fördermöglichkeiten und das Engagement des Bürgerbadvereines verwiesen. Frau Bildhauer empfindet den Abriss des Hallenbades als verpasste Chance für Münnerstadt.

Von Herrn Stadtrat Petsch wird diesbezüglich mitgeteilt, dass seiner Meinung nach die Fördermöglichkeiten für eine Sanierung bislang nicht geprüft wurden.

Von Herrn Stadtrat Eckert wird auf das weiterhin sehr hohe Defizit im Nachgang zur Sanierung hingewiesen.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird nochmals auf die Thematik der Fördermittel für den Abriss sowie der guten Fördermittel für die Sanierung eingegangen. Weiter wird von Herrn Pfennig mitgeteilt, dass er nicht nachvollziehen könne, warum nun voreilig ein Abrissbeschluss gefasst werden solle.

Von Herrn Pfennig wird daher der Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Entscheidung zu vertagen, bis die noch offenen Fragen geklärt wurden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 11 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Grundsatzentscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über den Abriss oder die Generalsanierung des Hallenbades der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit den sich aus der vorliegenden Machbarkeitsstudie „Schwimmbad Münnerstadt“, erstellt durch RoA Rongen Architekten PartG mbB, ergebenden Konsequenzen beschäftigen und eine Entscheidung über den Abriss oder die Generalsanierung des Hallenbades der Stadt Münnerstadt treffen.

Bezüglich der Entscheidungsfindung wird der Vollständigkeit halber auf das in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.08.2018 insoweit verwiesen.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wurde nachfolgender Beschlussvorschlag verlesen:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, das städtische Hallenbad auf dem Grundstück Schützenstraße 9, Fl.-Nr. 1400, Gemarkung Münnerstadt, abzubrechen.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird in Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.04.2017 ermächtigt, alle für den Abbruch des städtischen Hallenbades sowie der Wiederherstellung des Geländes erforderlichen Arbeiten nach erfolgter Einholung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben zu dürfen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist in der darauffolgenden Sitzung über die entsprechende Auftragsvergabe zu informieren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind verbindlich in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird hierzu mitgeteilt, dass der vorgetragene Beschlussvorschlag nicht von der Sitzungsladung sowie der Geschäftsordnung abgedeckt sei. Herr Pfennig ist der Auffassung, dass heute nur über die Frage des Abrisses bzw. der Sanierung des Hallenbades entschieden werden könne und der vorgetragene Beschlussvorschlag daher rechtswidrig sei. Weiter wurde von Herrn Pfennig angekündigt, gegebenenfalls gegen den Beschluss vorzugehen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff äußert diesbezüglich seinen Unmut über den formulierten Beschlussvorschlag, insbesondere darüber, dass dieser den Stadträten bislang nicht bekannt war.

Von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, das städtische Hallenbad auf dem Grundstück Schützenstraße 9, Fl.-Nr. 1400, Gemarkung Münnerstadt, abzurechnen.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird in Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.04.2017 ermächtigt, alle für den Abbruch des städtischen Hallenbades sowie der Wiederherstellung des Geländes erforderlichen Arbeiten nach erfolgter Einholung und Wertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben zu dürfen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist in der darauffolgenden Sitzung über die entsprechende Auftragsvergabe zu informieren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind verbindlich in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 8 Anwesend 19 Befangen 0

Abstimmung

Herr Erster Bürgermeister Helmut Blank	ja
Frau Stadträtin Britta Bildhauer	nein
Herr Stadtrat Jürgen Eckert	ja
Herr Stadtrat Georg Heymann	ja
Herr Stadtrat Hubert Holzheimer	nein
Herr Stadtrat Michael Kastl	ja
Herr Stadtrat Thomas Klemm	ja
Herr Stadtrat Matthias Kleren	nein
Herr Dritter Bürgermeister Axel Knauff	nein
Herr Stadtrat Thomas Meckel	ja
Herr Stadtrat Fabian Nöth	ja
Herr Stadtrat Dieter Petsch	nein
Herr Stadtrat Leo Pfennig	nein

Herr Stadtrat Johannes Röß	ja
Herr Stadtrat Klaus Schebler	ja
Frau Stadträtin Rita Schmitt	nein
Herr Stadtrat Burkard Schodorf	ja
Herr Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner	nein
Frau Stadträtin Michaela Wedemann	ja

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Im Rahmen der 97. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Abstimmung:

Münnerstadt, 03.01.2019

Blank
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer/in